**Stadt Osnabrück**

# P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung

**des Bürgerforums Gartlage, Schinkel,(-Ost), Widukindland (26)**

am Mittwoch, 19. Oktober 2016 Dauer: 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Ort: Kinder-, Jugend- und Familien-Zentrum Heinz-Fitschen-Haus, Heiligenweg 40

---

*Teilnehmer/-innen*

| | |
|---|---|
| *Sitzungsleitung:* | Herr Henning, Ratsmitglied und Mitglied des Landtages |
| *von der Verwaltung:* | Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen<br>Frau Pötter, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung<br>Herr Damerow, Osnabrücker ServiceBetrieb / Fachdienstleiter Planung und Bau |
| *von der Stadtwerke Osnabrück AG:* | Herr Linnenbrink, Stadtwerke Osnabrück AG / Leiter Mobilitätsangebot<br>Herr Hackmann, SWO Netz GmbH (zu 3a) |
| *als Gast:* | Herr Schmitz, Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück (zu 3a) |
| *Protokollführung:* | Herr Gödecke, Referat Strategische Steuerung und Rat |

# T a g e s o r d n u n g

**TOP Betreff**

1 Bericht aus der letzten Sitzung

2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

a) Unbefugtes Parken auf dem Gehweg an der Tannenburgstraße / Ecke Ruppenkampstraße

b) Wildwuchs an der Ecke Gretescher Weg / Am Tie

c) Sicherere Überquerungsmöglichkeit auf der Mindener Straße in Höhe der Kita „Altes Wasserwerk“

d) Ampelkreuzung Tannenburgstraße / Ecke Heiligenweg

e) Schäden am Fahrradweg zwischen Weberstraße und Schinkelbad

f) Rattenbefall in einem Teilbereich der Buerschen Straße

g) Pflege eines Entwässerungsgrabens im Bereich der Kleingartenanlage Vincke

h) Schlechte Einsicht in eine Kurve im Gartlager Weg

i) Bebauungsplanänderung: Nr.459 Bessemerstraße

j) Grünanlage im Bereich Schützenstraße / Wesereschstraße: Grünpflege und Müllentsorgung

k) Abdeckung eines offenen Müllcontainers in der Schützenstraße

l) Aufstellung eines absoluten Halteverbotsschildes im Freiheitsweg

m) Wiederherstellung der 50km/h Tempobegrenzung für den gesamten Freiheitsweg

n) Rückbau des Vorschriftszeichens Verbot für Fahrzeuge aller Art im Freiheitsweg

3 Stadtentwicklung im Dialog

a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück

b) Planfeststellungsverfahren 110-kV-Leitung Baumstraße–Lüstringen

c) Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Schinkel

4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

a) Schlaglöcher im Fußweg zwischen Heiligenweg und Jeggener Straße

b) Zustand Fahrradweg Wittekindstraße im Bereich zwischen Post und Berliner Platz

c) Straßenausbau Kalkrieser Weg

d) Beleuchtung im Bereich der Garagen in der Venloer Straße

e) Rückschnitt Grünbewuchs am Haseuferweg

f) Grünrückschnitt Fußweg Schinkelberg

g) Fehlende Unterstellmöglichkeiten und Verschmutzungen Bushaltestelle Heiligenweg/Schinkelbad

h) Erneuerung Straßenmarkierung in der Unterführung Buersche Straße

i) Wiederherstellung von Straßen nach Baumaßnahmen

Herr Henning begrüßt ca. 80 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Achler, Frau Pieszeck, Herrn Sandfort - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Henning verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 3. Mai 2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

**Zu TOP 1b) „Sporthalle der Diesterwegschule“** erläutert Herr Fillep, dass in den nächsten Schritten zunächst die Ursachen der Geruchsbelästigung gefunden werden müssten, um dann gegebenenfalls eine Schimmelsanierung im ersten Quartal 2017 durchzuführen, falls in der Sporthalle Schimmel vorgefunden wird.

Er erklärt, dass voraussichtlich in etwa fünf Jahren entweder eine Vollsanierung oder ein Neubau der Turnhalle anstehe.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Unbefugtes Parken auf dem Gehweg an der Tannenburgstr. / Ecke Ruppenkampstr.

Herr Leineweber, Vorsitzender des Bürgervereins Schinkel-Ost e.V. berichtet, dass wiederholt PKWs auf dem Gehweg im Bereich des Eckhauses an der Ecke Tannenburgstraße – Ruppenkampstraße parken würden. Er erklärt, dass die Anwohnerin des Hauses zum Teil nur schwer aus der Ausfahrt fahren kann. Es wird um die Aufstellung von Pollern in dem Bereich gebeten, um das Parken von PKWs in dem Bereich zu unterbinden.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Verkehrsregeln werden entsprechend der Straßenverkehrsordnung (StVO) durch gesetzliche Regelungen, Beschilderung und eindeutigen Ausbau der Straße aufgestellt. Für den beschriebenen Bereich an der Ecke Ruppenkampstraße/Tannenburgstraße ist der Ausbau des Gehweges eindeutig. In der Sachverhaltsdarstellung wird ebenfalls vom Gehweg gesprochen. Eine Fehldeutung des gepflasterten Seitenbereichs ist auch kaum möglich, so dass von einem bewussten Verstoß gegen geltende Verkehrsregeln auszugehen ist. Es können allerdings nicht alle Verstöße gegen geltende Parkregeln durch das Setzen von Pollern verhindert werden. Insofern werden an der beschriebenen Stelle keine Poller gesetzt. Allerdings ist der Verkehrsaußendienst informiert worden und wird dort in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durchführen.

Herr Leineweber erläutert, dass derartige Kontrollen nur kurzfristige Auswirkungen hätten. Bereits kurze Zeit danach würde wieder PKWs in dem Bereich abgestellt. Er bittet nochmals um die Aufstellung von Pollern in dem Bereich. Die ältere Dame, die in dem Haus wohne, könne durch die parkenden Autos die Straße nicht überblicken. Er verweist auf andere Stellen im Stadtbereich, an denen die Aufstellung von Pollern möglich gewesen sei.

Herr Henning erklärt, dass das Thema seitens der Politik aufgenommen werde und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt mit der Verwaltung diskutiert werden solle.

### 2 b) Wildwuchs an der Ecke Gretescher Weg / Am Tie

Herr Leineweber weist auf Wildwuchs an der Ecke Gretescher Weg / Am Tie hin. Er bittet um einen Rückschnitt und eine regelmäßige Pflege des Bereiches.

Herr Damerow trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Das Unkraut in der Fahrbahngosse wird in Kürze beseitigt. Aufgrund der Abpollerung in diesem Bereich kann die Kehrmaschine die Gosse nicht regelmäßig reinigen, so dass es zum Wildwuchs in diesem Straßenteil kommt. Hier sollte noch einmal verkehrsplanerisch geprüft werden, ob die Abpollerung bestehen bleiben soll oder beseitigt werden kann, damit die Kehrmaschine die Gosse reinigen kann. Der Verkehrsplanung der Stadtverwaltung wurde diese Anfrage mit der Bitte um Stellungnahme zugemailt.

Ein Bürger begrüßt, dass jetzt eine Reinigung erfolge, diese müsse jedoch eigentlich regelmäßig durchgeführt werden.

**2 c) Sicherere Überquerungsmöglichkeit auf der Mindener Straße in Höhe der Kita „Altes Wasserwerk“**

Herr Leineweber berichtet, dass die Eltern von Kindern der Kita “Altes Wasserwerk” eine sichere Überquerungsmöglichkeit über die Mindener Straße fordern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mindener Straße stark befahren ist und sich die nächste Ampel zwischen 150 und 200 Metern entfernt befindet. Die Verkehrsinsel im Bereich der Kita ist zu klein, um sie sicher mit einer Gruppe von Kindern zu überqueren. Es wird um die Einrichtung einer Bedarfsampel gebeten.

Herr Weckermann verdeutlicht die Situation anhand eines Videos, in dem eine Gruppe Kinder unter Begleitung versucht, die Mindener Straße über die Verkehrsinsel zu überqueren. Er erklärt, dass man zum Teil lange warten müsse, um die Straße zu überqueren und berichtet, dass seitens der Eltern eine Unterschriftenliste zur Einrichtung einer Bedarfsampel im Umlauf sei. Es seien bereits etwa 300 Unterschriften zur Unterstützung der Forderung zusammengekommen.

Herr Henning trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Im Bereich der Kindertagesstätte wird eine erneute Fußgängererhebung zur Ermittlung des tatsächlichen Querungsbedarfs durchgeführt werden. Darüber hinaus wird es eine weitere Messung mit dem Seitenradarmessgerät zur Erfassung der Geschwindigkeiten und Kfz-Mengen auf der Mindener Straße geben. Die Ergebnisse werden dann im Rahmen der sogenannten Verkehrsbesprechung (es handelt sich hier um ein Gremium, in dem Vertreter der Verkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsplanung, des Osnabrücker ServiceBetriebes und des Verkehrsbetriebes verkehrliche Themen beraten) erörtert und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet.

**2 d) Ampelkreuzung Tannenburgstraße / Ecke Heiligenweg**

Herr Schweer verweist auf einen Unfall, der sich am 18.09.2016 an der oben genannten Kreuzung ereignet hat. Er schlägt als Sofortmaßnahme zur Erhöhung der Sicherheit vor, die dort vorhandene Ampelanlage auch nachts eingeschaltet zu lassen. Als weitere Maßnahmen regt er die Festlegung eines Tempolimits auf 30 km/h und gegebenenfalls Aufpflasterungen an auf der Fahrbahn an.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Nach § 3 der Straßenverkehrs-Ordnung darf nur so schnell gefahren werden, dass man das Fahrzeug ständig beherrscht. Innerhalb geschlossener Ortschaften beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Von dieser Höchstgeschwindigkeit darf nach unten nur abgewichen werden, wenn es eine Gefahrenlage gibt, die das allgemeine Risiko des Straßenverkehrs erheblich übersteigt. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kommt deshalb nur in Betracht, wenn diese Maßnahme erforderlich und geeignet ist, ein solches Risiko zu beseitigen. Bei einer Vorfahrtsverletzung, wie sie die Ursache für den schweren Unfall auf der Kreuzung Tannenburgstraße/ Heiligenweg war, sind Veränderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eher nicht geeignet, der Unfallgefahr entgegen zu wirken. Lediglich

die Unfallfolgen könnten bei geringerer Geschwindigkeit möglicherweise geringer ausfallen. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in diesem Bereich wäre ebenfalls kein adäquates Mittel, um Unfälle dieser Art zu vermeiden, da Ampelanlagen in Tempo-30-Zonen generell nicht zulässig sind und diese dann zu demontieren wäre.

Gegen ein Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit ist die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ohnehin kein Mittel.

Die Stadt hat deshalb zur Reduzierung des Unfallrisikos durch Vorfahrtsverletzungen die Signalanlage auch bei Nacht wieder in Betrieb genommen. Damit dürfte Vorfahrtsverletzungen zukünftig wirksam entgegengewirkt worden sein. Deshalb kommt eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in diesem Fall nicht in Betracht.

Herr Henning betont, dass im Falle der Einrichtung einer Tempo-30-Zone die bisher in dem Bereich vorhandene Ampel entfernt werden müsste.

Herr Friderici erläutert, dass die Tannenburgstraße einen sehr geraden Verlauf aufweise. Außerdem fahre man aufgrund der Steigung in eine Richtung bergab, wodurch sich einige Verkehrsteilnehmer dazu verleitet sehen würden, zu schnell zu fahren. Der Unfall, über den auch in der Neuen Osnabrücker Zeitung berichtet worden war, sei zustande gekommen, weil man an der Stelle nicht weit in die kreuzende Straße hineinsehen könne. Autos, die mit überhöhten Geschwindigkeiten fahren, könnten aus dem Grund erst zu spät gesehen werden. Er begrüßt, dass die Ampelanlage zukünftig auch nachts in Betrieb bleibe.

## 2 e) Schäden am Fahrradweg zwischen Weberstraße und Schinkelbad

Herr Friderici, Vorsitzender des Bürgervereins Schinkel von 1912 e.V., weist auf Schäden an dem oben genannten Geh- und Fahrradweg hin.

Herr Henning erläutert die Stellungnahme der Verwaltung: Der Geh- und Fahrradweg zwischen Weberstraße und Schinkelbad wurde durch den Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) am 18.10.2016 begutachtet. Beim Fahrradweg bestehen einige Absackungen und Verdrückungen im Pflaster, die ausgebessert werden müssen. Der OSB leitet den Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten an den zuständigen Fachbereich mit der Bitte um rasche Bearbeitung weiter.

## 2 f) Rattenbefall in einem Teilbereich der Buerschen Straße

Herr Friderici erläutert, dass es in der Buerschen Straße im Bereich zwischen Kölner Straße und Bahn einen Rattenbefall gebe. Er bittet darum, Maßnahmen zur Bekämpfung der Ratten zu ergreifen.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Hinweise auf einen vermehrten Rattenbefall im Bereich Buersche Straße / Venloer Straße sind der Verwaltung bekannt und wurden zum Anlass genommen, verschiedene Gegenmaßnahmen zur Reduzierung der Rattenpopulation einzuleiten.

Grundsätzlich ist nach der Niedersächsischen Rattenbekämpfungsverordnung jeder Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück verpflichtet, eine ordnungsgemäße Bekämpfung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Die Stadt Osnabrück hat schon seit vielen Jahren eine Schädlingsbekämpfungsfirma mit der Bekämpfung von Wanderratten im Kanalnetz und auf öffentlichen Flächen beauftragt. Der Vertrag sieht als ergänzendes Angebot auch eine entsprechende Beköderung auf Privatgrundstücken vor, um so für den Bürger ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für eine sachgerechte Bekämpfung zu gewährleisten. Dies setzt aber auch gewisse Mitwirkungspflichten des jeweiligen Grundstückeigentümers voraus. Hierzu können sich die Grundstückseigentümer an den Gesundheitsdienst wenden, der dann die Meldungen an die Vertragsfirma weiterleitet.

Da die Vermehrung von Wanderratten stark von den Lebensbedingungen, wie dem Nahrungsangebot, Unterschlupfmöglichkeiten im Umfeld etc., abhängig ist, kann eine erfolgreiche Bekämpfung nur vorgenommen werden, wenn z.B. eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen und Unrat durch den Eigentümer sichergestellt wird. Dies hat sich aber auf einigen Privatgrundstücken des angesprochenen Bereiches in den letzten Monaten als recht problematisch dargestellt, so dass erst durch entsprechende Ordnungsverfügungen und dem Aufstellen zusätzlicher Restmüllbehälter die Umfeldsituation, als Voraussetzung für eine erfolgreiche Schädlingsbekämpfung, erreicht werden konnte.

Der ergänzende Hinweis auf einen aktuellen Befall in der Grünanlage Buersche Straße Ecke Schinkelstraße wurde an die beauftragte Schädlingsbekämpfungsfirma weitergeleitet, die entsprechende Maßnahmen durchführen wird.

Ein Bürger fragt, wem das Grundstück gehört, auf dem der aktuelle Rattenbefall sei.

Herr Friderici erklärt, dass er die Problematik bereits vor einem Jahr über das EMSOS[1] gemeldet habe. Er legt dar, dass es ein Problem sei, dass scheinbar die Müllentsorgung auf einem privaten Grundstück in dem Bereich nicht ordnungsgemäß erfolge und hierdurch der Rattenbefall begünstigt werde beziehungsweise die Bekämpfung des Rattenvorkommens erschwert werde. Er bittet die Verwaltung darum, zu prüfen, ob Grundstückseigentümer durch Ordnungsmaßnahmen dazu gebracht werden können, ihrer Pflicht zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung nachzukommen.

Herr Henning erklärt, dankt für die Hinweise und erklärt, dass diese geprüft werden.

Herr Friderici legt dar, dass das fragliche Grundstück bekannt sei. In einem Innenhof in dem Bereich gebe es Müllablagerungen.

**2 g) Pflege eines Entwässerungsgrabens im Bereich der Kleingartenanlage Vincke**

Herr Friderici berichtet, dass der Entwässerungsgraben, der durch die Vincke-Kleingartenanlage verläuft, bereits wiederholt übergetreten sei. Ursächlich hierfür sei, dass die Eigentümer des Bereiches des Baches, der hinter der Kleingartenanlage liege, den Graben nicht ausreichen pflegen und Bewuchs zurückschneiden lassen. Hinzu komme, dass der Graben an einer Stelle hinter der Kleingartenanlage rechtwinklig umgeleitet werde. Auch hierdurch komme es zu Rückstauungen des Wassers.

Herr Damerow legt dar, dass die Stadt nur für die Unterhaltung eines Teilbereiches des Grabens zuständig ist. Dieser Bereich befindet sich unmittelbar hinter dem Zaun des Kleingartenvereins und wird regelmäßig einmal jährlich seitens der Stadt unterhalten. In diesem Jahr fand die Unterhaltung am 26.09.2016 statt.

Im weiteren Verlauf des Grabens bis zum Einlauf in das Regenrückhaltebecken am Gretescher Weg ist seit einigen Jahren die Bundesrepublik Deutschland, Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Eigentümer der Grabenflächen. In diesem Grabenabschnitt ist die Sohle aufgelandet und muss dringend geräumt werden. Die untere Wasserbehörde hat die zuständige Behörde bereits aufgefordert, den Graben zu unterhalten. Erst nach einer Räumung dieses Abschnittes kann das Wasser der Oberlieger, in diesem Fall auch des Kleingartenvereins, problemlos abfließen.

[1] Über das EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück (EMSOS) können Bürger der Verwaltung Hinweise auf vorhandene Probleme geben (bspw. Straßenschäden oder erforderlicher Grünrückschnitt). Das EMSOS ist unter dem folgenden Link erreichbar: https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start

Herr Friderici erläutert, dass der Graben in einem Bereich rechtwinklig umgeleitet wird. Er regt an, in den Bereich zu verbreitern, um ein leichteres Abfließen zu ermöglichen.

**2 h) Schlechte Einsicht in eine Kurve im Gartlager Weg**

Herr Friderici weist darauf hin, dass die Rechtskurve im Gartlager Weg zwischen Bahn und Bremer Straße durch parkende Autos schlecht einsehbar ist. Er regt an, dass bereits vorhandene Halteverbotsschild 5 Meter weiter in Richtung Bahn zu versetzen, um die Einsehbarkeit der Kurve zu verbessern.

Herr Henning erklärt, dass die Verwaltung sich die Situation vor Ort angeschaut habe und das Haltverbot entsprechend der Anregung um 5 Meter verlängern werde.

**2 i) Bebauungsplanänderung: Nr. 459 -Bessemerstraße-**

Herr Friderici bittet um Informationen zu der Bebauungsplanänderung Nr. 459 -Bessemerstraße-. Er erläutert, dass in dem Bereich große, alte Kastanienbäume vorhanden sind. Es wird die Erhaltung dieser Bäume gefordert.

Frau Pötter stellt die Planungen anhand von Lageplänen und einem Luftbild vor. Sie erläutert, dass der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung vom 30.08.2016 die Aufstellung der 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 459 – Bessemerstraße – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen hat. Die Öffentlichkeit hatte vom 05.09.2016 bis zum 30.09.2016 die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Derzeit wird im Rahmen der Bauleitplanung ein Konzept zur baulichen Entwicklung der untergenutzten Fläche an der Kreuzung Buersche Straße und An der Rosenburg erarbeitet. Ziel der städtebaulichen Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung dieser Fläche mit Wohnungsbau für bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Für die Erarbeitung eines Bebauungs- und Erschließungskonzeptes wird ein Gutachten zur Wurzelsondierung der Ross-Kastanien zu Rate gezogen. In dieser Untersuchung wird der Zustand der Kastanien geprüft, um eine langfristige Standsicherheit dieser Bäume zu gewährleisten. Mit der städtebaulichen Planung wird das Ziel verfolgt, die ortsbildprägenden Kastanien auf städtischem Grundstück zu erhalten.

Frau Pieszek erkundigt sich, ob der Mietpreis der Festlegung des städtischen Wohnraum-versorgungskonzeptes entsprechen werde.

Frau Pötter erklärt, dass hierzu noch keine Informationen vorliegen würden. Sie erläutert auf Nachfrage eines Bürgers, dass die Baumaßnahme durch einen Privatinvestor durchgeführt werde.

Frau Achler fragt, wie viele Wohnungen derzeit geplant seien.

Frau Pötter führt aus, dass 14 Wohnungen in unterschiedlicher Größe vorgesehen seien.

Herr Friderici fragt nochmals, ob die in dem Bereich vorhandenen Kastanienbäume erhalten werden können.

Frau Pötter legt dar, dass seitens der Stadt die Absicht bestehe, die Bäume auf städtischem Grund zu erhalten. Derzeit würden noch Wurzeluntersuchungen durchgeführt, um zu klären, ob eine Erhaltung der Bäume im Rahmen der Baumaßnahme möglich sei. Sie weist darauf hin, dass im mittleren Teil des Planungsbereiches ein Baum auf privatem Boden vorhanden sei, der nicht erhalten werden könne.

Herr Friderici spricht die Bushaltestelle Rosenburg an und fragt, ob diese versetzt werden könne. Derzeit befinde sich die Haltestelle direkt an einem Fahrradstreifen.

*Rückmeldung der Stadtwerke Osnabrück AG zum Protokoll: Für das geplante Bauvorhaben wird derzeit ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. In diesem Verfahren werden die Möglichkeiten zur Ausstattung der Haltestelle „Rosenburg“ (stadtauswärts) mit einer Wartehalle als Witterungsschutz für die dort wartenden Fahrgäste geprüft und mit dem Investor erörtert werden. Hierzu gibt es bereits einen engen Austausch zwischen Bauverwaltung und PlaNOS bzw. Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Osnabrück. Wir sind derzeit zuversichtlich, dass es zu einer einvernehmlichen Lösung an diesen Standort kommen kann.*

Herr Friderici spricht als weiteren Punkt die geplante Zufahrt für das Gebäude an. Die Zufahrt quere einen Parkstreifen, einen Geh- und Radweg sowie einen Weg, der zum Hasepark führe. Er betont, dass diese Punkte bei der Planung der Zuwegung beachtet werden müssen. Er verdeutlicht die Situation auf dem Luftbild und erklärt, dass Fahrradfahrer dort aufgrund der Steigung zum Teil mit hohen Geschwindigkeiten fahren würden.

Frau Pötter erklärt, dass der Verwaltung diese Gegebenheiten bekannt seien und bei der Planung beachtet würden.

Ein Bürger legt dar, dass ihm das geplante Bauvorhaben im Vergleich zu der vorhandenen Bebauung überdimensioniert erscheine. Er fragt, ob es keine Größenbeschränkung für das Gebäude gebe.

Frau Pötter erläutert, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan sich derzeit noch in der Aufstellungsphase befinde und hierzu noch keine Aussage getroffen werden könne.

Herr Fillep legt dar, dass seitens der Stadt eine Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum angestrebt werde. Gleichzeitig sollten jedoch in der Stadt vorhandene Grünflächen möglichst erhalten werden, sodass Bauvorhaben auch vor diesem Hintergrund betrachtet werden sollten.

**2 j) Grünanlage im Bereich Schützenstraße / Wesereschstraße: Grünpflege und Müllentsorgung**

Herr Friderici bittet darum, dass auf der Fläche vorhandener Müll und Laub entfernt werden. Außerdem wird um eine Reinigung des Gehweges gebeten.

Herr Damerow erläutert die Stellungnahme der Verwaltung: Die Grünanlage wurde aufgrund der Anfrage seitens des Osnabrücker ServiceBetriebes überprüft. Es handelt sich um eine Grünfläche, die etwas „in die Jahre gekommen ist“. Die Anlage ist in das Programm „Perspektive Grün“ aufgenommen worden. Im Rahmen des Programmes werden Grünflächen hinsichtlich ihrer Gestaltung und des Pflegeaufwandes überplant. Es kann noch kein genauer Zeitrahmen genannt werden, wann eine Überplanung der Grünanlage im Bereich Schützenstraße/Wesereschstraße stattfinden wird.

Die erste Grünanlage im Bereich Schinkel, die durch den Osnabrücker ServiceBetrieb umgestaltet werden soll, ist die Grünfläche an der Ecke Mindener Straße / Belmer Straße.

Bei der Kontrolle vor Ort wurde Müll im Bereich der Grünfläche Schützenstraße / Wesereschstraße festgestellt, jedoch nicht in übermäßiger Menge. Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird - wie bisher - in regelmäßigen Abständen die Fläche säubern. Dies betrifft nicht das auf der Fläche vorhandene Laub. Dieses soll in der Regel aus ökologischen

Gründen auf den städtischen Grünflächen verbleiben. Die Gehwege werden durch den Osnabrücker ServiceBetrieb von Laub freigeräumt.

Aufgrund des hohen Baumbestandes auf der Fläche, wird der Osnabrücker ServiceBetrieb diese weiterhin in regelmäßigen Abständen kontrollieren.

Frau Pieszek fragt, ob die Grünfläche dauerhaft erhalten werden soll. Nach Ihrer Kenntnis gebe es seitens einer Osnabrücker Wohnungsbaugenossenschaft Überlegungen, die Fläche für die Erweiterung vorhandener Wohnbebauung zu nutzen.

Herr Fillep legt dar, dass in der Umgebung der Grünfläche Gebäude einer Osnabrücker Wohnungsbaugesellschaft vorhanden sind, die in die Jahre gekommen sind. Aus diesem Grund werden voraussichtlich in den nächsten Jahren Baumaßnahmen erforderlich. Für die Maßnahmen strebt die Stadt eine Gesamtplanung zur Entwicklung des Bereiches an. Dies sei sinnvoller, als nur einzelne Grundstücke zu betrachten. Er betont, dass derzeit noch keine konkreten Planungen bestehen würden, sondern lediglich Vorüberlegungen.

Frau Pieszek erklärt, dass es nur wenige Grünflächen im Stadtteil vorhanden seien und diese möglichst erhalten werden sollten.

Herr Friderici erläutert, dass sich auf der Grünfläche ein Konvolut aus Müll und Laub angesammelt habe. Durch Wind werde dieses zum Teil in die Wesereschstraße hineingetragen. Er bittet darum, die Fläche einmal komplett von Laub und Müll zu reinigen.

## 2 k) Abdeckung eines offenen Müllcontainers in der Schützenstraße

Herr Friderici weist auf einen offenen Müllcontainer in der Schützenstraße hin. Dieser ziehe zahlreiche Vögel an. Es wird um eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Abdeckung des Müllcontainers gebeten.

Herr Damerow legt dar, dass bei der Überprüfung der Abfallbehälter festgestellt wurde, dass für Hausmüll entsprechend der dort gemeldeten Personen zu wenig Behälter beim Osnabrücker ServiceBetrieb seitens der Grundstückseigentümerin bestellt wurden. Eine ordnungsgemäße Trennung der Abfall-fraktionen findet offensichtlich auch nicht statt. Dafür ist offensichtlich ein gewerblicher Behälter zusätzlich für weitere 1m³ Hausmüll aufgestellt. Dies ist nach der Abfallwirtschaftssatzung (Anschluss- und Benutzungszwang für Privathaushalte) unzulässig. Die Grundstückseigentümerin wurde zwischenzeitlich vom Fachbereich Umwelt und Klimaschutz angeschrieben. Notfalls wird der Anschluss- und Benutzungszwang zusammen mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb zwangsweise durchgesetzt.

## 2 l) Aufstellung eines absoluten Halteverbotsschildes im Freiheitsweg

Herr Leuthold regt die Aufstellung eines absoluten Halteverbotsschildes im Freiheitsweg im Bereich der Hausnummern 24 und 25 an. Als Begründung erklärt er, dass Anlieger und Anwohner sich durch parkende Fahrzeuge gestört fühlen würden.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Verwaltung hat das Anliegen geprüft, sieht aber keine Notwendigkeit für ein Haltverbot im Bereich der Häuser 24 und 25. Am Freiheitsweg wird üblicherweise einseitig geparkt. Halten sich alle Verkehrsteilnehmer daran, gibt es keine Probleme, denn es verbleibt dann eine Restbreite der Fahrbahn, die ein sicheres Vorbeifahren ermöglicht. Die Sicht auf Gegenverkehr ist gut, weil die Straße in einer fast geraden Linie verläuft. Zudem gibt es in regelmäßigen Abständen Grundstückszufahrten, sodass ein Ausweichen möglich ist. Ein besonderer Gefahrenpunkt, der ein Haltverbot vielleicht erforderlich machen würde, ist nicht zu erkennen.

Herr Leuthold erklärt, dass sich einige Anwohner massiv durch in dem Bereich regelmäßig parkende PKW und Anhänger gestört fühlen würden. Er erläutert, dass es aufgrund dieses Themas wiederholt zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sei. In diesem Zusammenhang habe er vorsorglich Anzeige erstattet. Er berichtet, dass er selbst eine Geschwindigkeitsmessung mit Seitenradar finanziert habe. Bei dieser Messung seien Geschwindigkeiten von bis zu 50 km/h festgestellt worden. Aus diesem Grund hinterfragt er die Aussage der Verwaltung wonach keine Maßnahmen erforderlich sind.

Ein Bürger berichtet, dass in dem genannten Bereich regelmäßig Anhänger und PKW so geparkt würden, dass der Bereich mit Autos kaum durchfahren werden könne. Insbesondere Lieferwagen würden durch die so entstehende Engstelle behindert. Es sei zu befürchten, dass Krankenwagen oder Feuerwehrfahrzeuge im Notfall aufgehalten würden. Außerdem werde zum Teil so geparkt, dass Personen mit Kinderwagen oder Rollator den Bürgersteig nicht nutzen könnten. Er bittet darum, die Situation zu überprüfen. Besonders betroffen sei der Bereich vom Vaterlandsweg bis zum Heimatweg.

Herr Leuthold betont, dass die Fahrzeuge weit genug auseinander stehen würden. Allerdings komme es trotzdem wiederholt zu Beschwerden seitens einiger PKW-Fahrer.

Herr Henning schlägt vor, die Verwaltung darum zu bitten, eine Ortsbegehung mit dem Antragssteller und den Anwohnern durchzuführen. Die Diskussion in der Sitzung sei nicht zielführend. Der Termin einer möglichen Ortsbegehung würde den Anwohnern bekanntgegeben.

Herr Leuthold betont, dass er das Thema bereits mehrfach angesprochen habe, dieses jedoch bislang keine Beachtung gefunden habe.

Ein Anwohner des Sigiburgweges, bestätigt, dass das Thema bereits mehrfach diskutiert worden sei und beendet werden sollte. Das Problem seien die unsachgemäß abgestellten PKWs und Anhänger, die eine Durchfahrt erheblich behindern würden.

Ein Bürger erklärt, dass die Anträge des Antragsstellers (siehe 2l, 2m, 2n) anscheinend als Provokationen gedacht seien. Eigentlich sei es das Ziel, das Gegenteil von dem zu erreichen, was in den Anträgen gefordert werde. Aus diesem Grund hinterfragt er, ob eine Diskussion des Themas im Bürgerforum sinnvoll sei.

**2 m) Wiederherstellung der 50km/h Tempobegrenzung für den gesamten Freiheitsweg**

Herr Leuthold regt an, die vormals im Freiheitsweg geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h wiederherzustellen, da das derzeit geltende Tempo-30-Gebot von vielen Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten werde.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Das Anliegen des Anmelders ist nicht deutlich geworden. Einerseits wird die Wiederherstellung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit 50 km/h beantragt und andererseits darüber geklagt, dass mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird.

Der Freiheitsweg ist eine typische Wohnstraße, die - wie bei allen Wohnstraßen in Osnabrück - mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschildert worden ist. Die Verwaltung hält das auch für sachgerecht. Bereits 2008 und 2009 hat es zum Thema „gefahrene Geschwindigkeiten am Freiheitsweg“ einen Schriftwechsel zwischen der Verwaltung und dem Anmelder gegeben. Die seinerzeit durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen hatten keinen Anlass dafür gegeben, weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung einzuleiten.

Die Situation hat sich bis heute nicht wesentlich verändert. Aufgrund des Straßenzustandes ist nicht zu erwarten, dass regelmäßig deutlich zu schnell gefahren wird. Einzelne Überschreitungen bleiben die Ausnahme. Zudem gilt im gesamten Quartier eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und es befahren ganz überwiegend Bewohner des Quartiers den Freiheitsweg. Den Kraftfahrern müsste deshalb klar sein, mit welcher Geschwindigkeit der Freiheitsweg zu befahren ist. Eine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kommt nicht in Betracht.

### 2 n) Rückbau des Vorschriftszeichens Verbot für Fahrzeuge aller Art im Freiheitsweg

Herr Leuthold regt die Aufhebung des Durchfahrtsverbots für den Freiheitsweg an, da dieses von vielen Verkehrsteilnehmern missachtet werde.

Herr Fillep erläutert die Stellungnahme der Verwaltung: Das gesamte Quartier ist vom Icker Weg her mit Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und „Anlieger frei“ beschildert worden. Diese Maßnahme ist vor vielen Jahren durchgeführt worden, um den Bereich Widukindland/Gartlage von Ausweichverkehren von der Bremer Straße her zu schützen. Insoweit dient diese Beschilderung der Verkehrsberuhigung.

Nicht verboten ist allerdings der Fahrzeugverkehr von Personen, die im Quartier wohnen oder sonst ein berechtigtes Anliegen im Quartier haben. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass es gelegentlich Verkehrsteilnehmer gibt, die das Durchfahrverbot ignorieren und vielleicht auch mal mit überhöhter Geschwindigkeit fahren. Häufungen eines solchen Verhaltens sind weder der Verwaltung noch der Polizei bekannt. Der Beschwerdeführer hatte zu diesem Thema auch schon Kontakt zum Landespolizeipräsidium aufgenommen und ein deutliche Antwort erhalten.

Auch die Verwaltung sieht hier keinen Handlungsbedarf.

## 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

### 3 a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück

Herr Hackmann stellt anhand einer Präsentation das Vorhaben vor, für das die SWO Netz GmbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG, als Netzbetreiber in Osnabrück, verantwortlich ist.

Einleitend erläutert er die Gründe für die erforderliche Erdgasumstellung. In Deutschland werden zwei „Erdgas-Sorten“ mit unterschiedlichen Brennwerten genutzt: L-Gas („low“ - niedriger Energiegehalt) im Nordwesten und H-Gas im übrigen Bundesgebiet („high“ - energiereicher). Das L-Gas stammt zu ca. 40 % aus dem Inland und wird zu ca. 60 % importiert (Niederlande). Aufgrund natürlicher Erschöpfung sind die L-Gas-Vorkommen rückläufig. Hinzu kommt, dass es durch die Förderung in den Niederlanden zu Erdbeben gekommen ist. Deshalb wird in den Niederlanden auf Grundlage eines Parlamentsbeschlusses aus dem Jahr 2014 der Export reduziert und perspektivisch ganz ausgesetzt. Betroffen von der Umstellung auf das H-Gas, das dann vornehmlich aus Norwegen und Russland stammt, ist der gesamte nordwestdeutsche Raum und somit auch Osnabrück.

Im Stadtgebiet von Osnabrück muss in allen Haushalten und Unternehmen, die ein erdgasbetriebenes Gerät haben, das sind insgesamt geschätzt 65.000 Endgeräte, umgestellt werden. Die Anpassung ist erforderlich, um auch weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten. Für die Umstellung werden zertifizierte und spezialisierte Fachunternehmen im Auftrag der SWO Netz GmbH eingesetzt. Für die Gaskunden entstehen hierfür in der Regel keine Kosten. Die Kosten für die Erdgasumstellung im

Nordwesten Deutschlands werden über die Bundesnetzagentur über die Netzentgelte an alle Gaskunden in Deutschland gewälzt.

Herr Hackmann erläutert die einzelnen Schritte und den Zeitplan der Umstellung. Das Erdgasnetz im Stadtgebiet wird in voraussichtlich 22 Schaltbezirke eingeteilt, so dass die Erhebung und Anpassung nach und nach erfolgen wird:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | **Geräteerhebung**: detaillierte Erfassung aller Geräte, z. B. Hersteller, Gerätetyp u.ä. | Januar 2017 bis Juni 2018 |
| 2. | **Geräteanpassung**: physikalische Anpassung für die Verwendung der neuen Erdgassorte | Februar 2019 bis Dezember 2019 |
| 3. | **Qualitätskontrolle**: Prüfung der fachgerechneten Erhebung und Anpassung bei jedem zehnten Gasgerät | leicht zeitversetzt zur Erhebung und Anpassung |

Zur Geräteerhebung erläutert Herr Hackmann, dass über jeden Schritt rechtzeitig und schriftlich informiert wird. Mitte November 2016 wird ein Informationsschreiben zum Auftakt der Erdgasumstellung verschickt und eine weitere Information ca. vier Wochen, bevor der jeweilige Schaltbezirk bearbeitet wird. Der Termin für den Einsatz der Fachfirma wird zwei Wochen vorher angekündigt. Außerdem informieren die Stadtwerke Osnabrück und die SWO Netz über die örtlichen Medien wie auch über die eigenen Medien.

Herr Schmitz vom Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück erläutert, dass die Stadtwerke zu diesem Vorhaben frühzeitig Kontakt mit der Polizeiinspektion gesucht hätten und zwar speziell vor dem Hintergrund, wie man sich vor Trickbetrügern an der Haustür schützen könne. Derzeit seien „falsche“ Polizisten unterwegs, die an Haustüren versuchen, sich Zugang zu Wohnungen zu verschaffen.

Jeder Monteur im Auftrag der SWO Netz GmbH könne sich ausweisen und komme nur nach vorheriger Terminankündigung ins Haus. Weiterhin verfügt er über einen Zahlen-Code, der den Hausbewohnern vorher mitgeteilt werde. Im Zweifel solle man die Netzleitstelle der SWO Netz GmbH anrufen, die rund um die Uhr besetzt ist: 0541-**2002 2020**. Über die Termine der einzelnen Schritte der Erdgasumstellung sei auch die Polizei informiert. Herr Schmitz bittet darum, bei auffälligen Personen oder Situationen sich nicht zu scheuen, die **110** anzurufen. da die Polizeileitstelle ebenfalls über die jeweiligen Termine in den Schaltbezirken informiert sei. Die Polizei sei auf die Hinweise der Bürger angewiesen. Er appelliert an die Besucher, die Polizei dabei zu unterstützen. Ein weiteres sinnvolles Hilfsmittel seien Türanhänger - die im Sitzungsraum ausliegen -, auf denen man sich vorher die wichtigsten Telefonnummern notieren könne. Darüber hinaus liegt im Sitzungsraum die Broschüre „Sicher Leben“ aus mit Hinweisen zum Schutz vor Kriminalität im Alltag.

Herr Fillep legt dar, dass die Kosten auf die Netzentgelte im gesamten Bundesgebiet umgewälzt werden und nicht von den Bürgern vor Ort allein zu tragen seien.

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Herr Hackmann, dass das H-Gas im Vergleich zum L-Gas einen etwa 10% höheren Wirkungsgrad aufweist.

Ein Bürger fragt, wer die Gewährleistung für die Anpassungen übernimmt.

Herr Hackmann erläutert, dass die SWO Netz GmbH die Gewährleistung für die von dieser beauftragten Maßnahmen innehat. Dies gelte selbstverständlich nur für Schäden, die im Zusammenhang mit den durchgeführten Anpassungen stehen.

Herr Sandfort möchte wissen, ob auch bei älteren Anlagen die Düsen ausgetauscht werden können, oder ob in einigen Fällen auch komplette Anlagen ersetzt werden müssen.

Herr Hackmann erklärt, dass noch hierzu noch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen würden. Es werde jedoch davon ausgegangen, dass ca. 1% der Anlagen komplett ausgetauscht werden müsse, weil keine Ersatzteile für diese Geräte mehr zur Verfügung stehen würden. Dies entspreche bei 65.000 Haushalten insgesamt einer Anzahl von ca. 650 Geräten. Er erläutert, dass das Energiewirtschaftsgesetz derzeit noch angepasst werde und in diesem auch Regelungen für den Austausch von Geräten und den zu tragenden Kosten vorgesehen werden sollen. Unter Umständen werde es in diesem Zusammenhang auch Förderprogramme geben.

Herr Sandfort fragt, ob es durch der höhere Wirkungsgrad des Gases zu Preiseinsparungen für die Kunden führen werde.

Herr Hackmann führt aus, dass bei gleichem Heizverhalten auch die Kosten gleich bleiben sollten, da nicht nach Volumen berechnet werde, sondern nach Leistung.

Frau Pieszek erkundigt sich, wie die Umstellung auf das neue Gas verlaufen soll.

Herr Hackmann erklärt, dass die Umstellung zeitnah nach der Anpassung erfolgen soll.

Ein Bürger fragt, ob das Verfahren auch für Personen gelte, die keine Kunden der Stadtwerke seien.

Herr Hackmann erläutert, dass eine Umstellung trotzdem erfolgen müsse.

Ein Bürger erkundigt sich, ob von der Umstellung auch Geräte betroffen seien, die mit Gas betrieben werden wie beispielsweise Gasherde.

Herr Hackmann erklärt, dass auch bei den Geräten die entsprechenden Düsen ausgetauscht werden müssten.

Ein Bürger merkt an, dass nächste Woche das Wasser abgestellt werden solle, damit die Stadtwerke die Leitungen durchspülen können. Es wird in diesem Zusammenhang gefragt, wie öffentliche Einrichtungen wie die Grundschulen oder der Kindergärten in dieser Zeit mit Wasser versorgt werden.

Herr Hackmann legt dar, dass die Spülung der Leitung aus Hygienegründen vorgenommen werden müsse. Es sei rechtzeitig angeboten worden, für den Zeitraum der Spülung Wasserwagen zur Verfügung zu stellen. Privathaushalte könnten sich außerdem dadurch behelfen, dass sie einen kleinen Vorrat zuhause bereitstellen.

**Weitere Informationen zur Erdgasumstellung:**

| | |
|---|---|
| „Hi, Gas!“-Infoportal: | www.swo-netz.de/gasumstellung |
| „Hi, Gas!“-Hotline: | 0541-2002 2230<br>(Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr)* |
| E-Mail-Adresse: | gasumstellung@swo-netz.de |

*Die Telefonhotline wird zeitlich ausgedehnt, sobald die Geräteerhebung beginnt.

## 3 b) Planfeststellungsverfahren 110-kV-Leitung Baumstraße–Lüstringen

Frau Pötter trägt die Mitteilung der Verwaltung vor:
Für die seit Ende der 1990er Jahre geplante 110-kV-Freileitung von Lüstringen zur Baumstraße hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.05.2016 das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen. Die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses fand vom 08.08.2016 bis 22.08.2016 statt.

Für dieses Vorhaben hatte die heutige RWE Westfalen–Weser-Ems Netzservice GmbH GmbH – ehemals RWE Transportnetz Strom GmbH - im Dezember 2004 den Antrag auf Planfeststellung gestellt.

Eine **Variante Erdverkabelung** ist lt. Planfeststellungsbeschluss auszuschließen. Angeführt werden sowohl technische, umweltfachliche und nicht zuletzt vornehmlich wirtschaftliche Gründe. Eine Erdverkabelung oder ggf. auch Teilerdverkabelung im Trassenverlauf entlang der Bahnlinie in der Gartlage war u.a. auch von der Stadt Osnabrück gefordert worden. Diese Forderung wurde von der Planfeststellungsbehörde zurückgewiesen.

Der im Zusammenhang mit dem Neubau der 110-kV-Hochspannungsleitung geplante **Rückbau vorhandener Freileitungen**, die die Stadtteile Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland und Gartlage queren, ist laut Planfeststellungsbeschluss spätestens innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der neuen Leitung zu beginnen und zeitnah durchzuführen. Damit wurde der Forderung der Stadt Osnabrück nach einem tatsächlichen Rückbau und damit einer Entlastung von Siedlungsgebieten gefolgt.

Nach telefonischer Auskunft des Energieversorgers sollen in 2017 Gespräche mit den vom Neubau betroffenen Grundstückseigentümern geführt werden. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass nach Neubau und Inbetriebnahme dieser 110-kV- Leitung mit einem Rückbau der alten Freileitungen in 2018/2019 zu rechnen ist.

## 3 c) Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Schinkel

Frau Pötter stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation vor:
Die Stadt Osnabrück erstellt zurzeit im Stadtteil Schinkel ein sogenanntes Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Das ISEK und die im Anschluss durchzuführenden „Vorbereitendenden Untersuchungen“ sind die Voraussetzung für die Antragstellung, dass das Quartier Schinkel in das Programm „Soziale Stadt“, ein Städtebauförderungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen wird.

Dieses Programm unterstützt Kommunen bei der städtebaulichen Aufwertung von Quartieren. Außerdem soll der gesellschaftliche Zusammenhalt in benachteiligten Stadtteilen gestärkt werden.

Für einen ca. 110 ha großen Untersuchungsraum im Stadtteil Schinkel wird im Moment eine Bestandsaufnahme und –analyse durchgeführt. Diese Grundlagen werden ergänzt durch 2 Akteursworkshops und einer öffentlichen Bürgerwerkstatt, die am kommenden Dienstag, den 25.10.2016, um 18.00 Uhr im Heinz-Fitschen-Haus stattfindet.

Auf der Grundlage der erarbeiteten Ergebnisse wird Mitte 2017 ein Förderantrag gestellt. Sollte eine Förderzusage erfolgen, so könnten mit dem Programm ab dem Jahr 2018 im Fördergebiet im Schinkel verschiedenste Maßnahmen zur Stärkung des Quartiers durchgeführt werden.

Sie erklärt, dass konkrete Maßnahmen erst ab 2018 erfolgen könnten. Auf der anstehenden Veranstaltung werden auch erste Untersuchungsergebnisse vorgestellt. Alle interessierten

Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ein Bürger regt an, die Themen, die in den Bürgerforen angesprochen werden, mit in die Entwicklung des Konzeptes einzubeziehen.

Herr Henning verweist in diesem Zusammenhang auf die durchgeführten Maßnahmen am Rosenplatz. Dort konnten aufgrund der bereitgestellten Fördermittel hohe Summen in die Entwicklung des Bereiches investiert werden. Er bezeichnet die Möglichkeit, dass der Stadtteil Schinkel in das Förderprogramm aufgenommen werden könne, als große Chance.

Herr Friderici erklärt, dass zum einen die Direktinvestitionen aus dem Förderprogramm wichtig seien, zum anderen könnten durch die Maßnahmen jedoch auch Privatinvestitionen in größerer Höhe aktiviert werden.

## 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

### 4 a) Schlaglöcher im Fußweg zwischen Heiligenweg und Jeggener Straße

Herr Grofer weist auf zwei größere Löcher in einem Fußweg hin. Der Weg befindet sich zwischen Heiligenweg und Jeggener Straße und verläuft durch die dortige Wohnanlage. Insbesondere im Dunkeln seien die Löcher für Fußgänger gefährlich und sollten ausgebessert werden.

### 4 b) Zustand Fahrradweg Wittekindstraße im Bereich zwischen Post und Berliner Platz

Herr Grofer weist auf Schäden am Fahrradweg in der Wittekindstraße im Bereich zwischen der Post und dem Berliner Platz hin. Er bittet um eine Ausbesserung der Schäden.

### 4 c) Straßenausbau Kalkrieser Weg

Eine Bürgerin spricht den Ausbau des Kalkrieser Weges an. Sie erklärt, dass der vorgesehene Umfang des Ausbaus von vielen Anliegern als nicht erforderlich gesehen werde. Es sei in dem Bereich keine so hohe und große Straße erforderlich. Von einigen Anliegern werde außerdem befürchtet, dass es durch die Erhöhung der Straße bei stärkeren Regenfällen zu Wasseransammlungen auf den anliegenden Grundstücken komme.

Herr Henning bittet darum, zu Protokoll das Ausbauvorhaben kurz vorzustellen.

*<u>Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 19.03.2015[2] der Herstellung einer Baustraße zur Erschließung im Bereich Kalkrieser Weg zugestimmt. Die Beteiligung der Anlieger erfolgte gemäß Beschluss im Rahmen eines vereinfachten Anliegerverfahrens (Hauswurfsendung).*
*Zum Sachverhalt wurde in dem Beschluss dargelegt, dass der Kalkrieser Weg ab Ickerweg auf einer Länge von ca. 300 m als Erschließungsstraße für eine Bebauung der rückwärtigen Grundstücke des Friesenwegs vorgesehen sei.*
*Die Anliegerinformation durch Hauswurfsendung zum Straßen-und Kanalbau einschließlich Beitragsinformation erfolgte im Juli 2015.*
*Die Vorausleistungsbescheide wurden mit Schreiben vom 17.08.2016 unter Angabe des jeweiligen ca.-Betrages der Vorausleistung vorangekündigt. Die rechtsmittelfähigen Bescheide datieren vom 22.09.2016 und wurden am 23.09.2016 zur Post gegeben. Fristablauf/Fälligkeit der Beiträge ist der 26.10.2016.*

[2] Die Sitzungsunterlagen und Protokolle zu den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Die Bürgerin meldet sich erneut zu Wort. Sie erklärt, dass Anwohner des Friesenweges von der Stadt angeschrieben worden seien, Beitragszahlungen zu leisten. Sie kritisiert, dass die Anwohner des Friesenweges nicht vorab über das Vorhaben informiert worden seien und auch nicht danach gefragt worden seien, ob ein Ausbau der Straße von den Anwohnern des Friesenweges gewünscht sei.

Sie erklärt, dass viele Anwohner die von der Stadt erhobenen Beiträge nicht zahlen wollen. Sie berichtet, dass zum Teil um vierstellige Beträge gehe, die nicht jeder ohne weiteres kurzfristig aufbringen könne. Einige Anwohner würden überlegen, was sie unternehmen können, um die Beiträge nicht zahlen zu müssen. Sie sagt, dass die Frist zur Zahlung der Beiträge bereits in der kommenden Woche ablaufe.

Herr Henning erklärt, dass es sich bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen um ein Standardverfahren handelt. Teil dieses Verfahrens sei üblicherweise auch, dass den Personen, welche die Beiträge zu leisten haben, die Möglichkeit zur Anhörung gegeben werde. Er bittet darum, der Verwaltung Kontaktdaten zu übergeben, damit diese den Sachverhalt überprüfen kann.

Eine Bürgerin kritisiert, dass seitens der Verwaltung nicht direkt in der Sitzung eine konkrete Rückmeldung zum Sachverhalt gegeben werde.

Herr Henning legt dar, dass das Thema anscheinend nicht vorab für die Sitzung angemeldet worden sei. Aus diesem Grund liege keine Stellungnahme seitens des zuständigen Fachbereiches vor. Er erklärt, dass der Sachverhalt innerhalb der Verwaltung geprüft werde.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Nach der Geschäftsordnung für die Bürgerforen der Stadt Osnabrück können Anfragen bis zwei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin angemeldet werden. Die Frist soll unter anderem sicherstellen, dass die Verwaltung Sachverhalte die angemeldet werden überprüfen kann, um eine Stellungnahme abzugeben und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Zu dem Thema „Straßenausbau Kalkrieser Weg“ lag der Verwaltung keine Anmeldung vor.*

Herr Korte weist darauf hin, dass demnächst auch der Ausbau des Venner Weges anstehe.

Herr Friderici gibt den Anwohnern des Friesenweges den Hinweis, dass diese auch die Ratsmitglieder ansprechen könnten, insbesondere diejenigen, die ihren Wahlbereich in dem Gebiet haben.

**4 d) Beleuchtung im Bereich der Garagen in der Venloer Straße**

Frau Pieszek erläutert, dass im hinteren Teil der Venloer Straße einige Garagen vorhanden sind. In dem Bereich ist keine Beleuchtung vorhanden, sodass sich gerade im Winter einige Nutzer der Garagen unsicher fühlen. Sie bittet die Verwaltung darum, zu prüfen, ob dort eine Beleuchtung eingerichtet werden könne. Gegebenenfalls könnte eine Beleuchtung sinnvoll sein, die über einen Bewegungsmelder aktiviert wird.

**4 e) Rückschnitt Grünbewuchs am Haseuferweg**

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Grünbewuchs am neuen Fahrradweg an der Hase zurückgeschnitten werden müsse. Dies werde nicht oft genug gemacht, sodass der Weg schlecht befahrbar sei. Gemeint ist der Bereich hinter dem Real (Bereich Schellenbergbrücke).

Ein Bürger erklärt, dass er bereits mehrmals auf den schlechten Zustand des Fahrradweges im Abschnitt ab der Bessemerstraße hingewiesen habe *(unter anderem 4e aus der Sitzung am 07.10.2015 und 1a aus der Sitzung am 03.05.2016)*. Im Winter sammle sich Wasser auf

dem Weg, sodass bei Frost Glatteis entstehe. Er legt dar, dass eine Drainage in den Weg eingebaut werden müsste, um zu verhindern, dass sich Wasser ansammeln könne.

Herr Henning bittet um eine Rückmeldung zu Protokoll.

*Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Es ist korrekt, dass das Thema mehrmals im Bürgerforum angesprochen worden ist. In der letzten Sitzung des Bürgerforums am 03.05.2016 ist seitens der Verwaltung folgende Rückmeldung mitgeteilt worden:*

> *1a) Wegezustand Haseuferweg - Hasepark in Höhe Bessemerstraße*
> *(zu TOP 4e aus der Sitzung am 07.10.2016)*
> *In der Sitzung war ein weiteres Mal auf die Schäden bzw. Mängel des wassergebundenen Weges hingewiesen worden.*
> *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes: Aufgrund der Topografie des Geländes in diesem Abschnitt sind keine weiteren Maßnahmen möglich. Eine Pfützenbildung auf dem wassergebundenen Weg lässt sich leider nicht immer ganz verhindern (z. B. nach Starkregen oder bei Frost).*

*Nach Rückmeldung des Osnabrücker ServiceBetriebes ist diese Stellungnahme weiterhin zutreffend. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass bereits eine Drainage in den Weg eingebaut ist.*

**4 f) Grünrückschnitt Fußweg Schinkelberg**

Ein Bürger bittet um einen Grünrückschnitt am Fußweg, der sich auf dem Schinkelberg befindet und zum Fernsehturm führt.

**4 g) Fehlende Unterstellmöglichkeiten und Verschmutzungen Bushaltestelle Heiligenweg/Schinkelbad**

Eine Bürgerin erklärt, dass die Bushaltestellen im Heiligenweg im Abschnitt zwischen Belmer Straße und Tannenburgstraße in einem schlechten Zustand seien. Dies treffe insbesondere auf die Haltestelle „Schinkelbad“ zu. Außerdem fehlen an der genannten Haltestelle Unterstellmöglichkeiten.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:*
*Nach Rückmeldung der Stadtwerke Osnabrück AG wurde die Beschwerde Ende der 42. Kalenderwoche (17.-23.10.) vom Streckendienst des Verkehrsbetriebes geprüft. Es konnte keine Verschmutzung (mehr) festgestellt werden.*

**4 h) Erneuerung Straßenmarkierung in der Unterführung Buersche Straße**

Frau Schäfferling weist darauf hin, dass die durchgezogene Linie im Bereich der Unterführung unter der Bahnlinie hindurch in der Buerschen Straße abgefahren und kaum noch sichtbar ist. Dies führe zu gefährlichen Situationen, weil ortsunkundige Autofahrer die Kurve schneiden würden. Sie bittet um eine Erneuerung der durchgezogenen Linie.

**4 i) Wiederherstellung von Straßen nach Baumaßnahmen**

Frau Schäfferling kritisiert, dass viele Straßen im Stadtgebiet nach Baumaßnahmen der Stadtwerke nicht wieder zu dem Zustand vor den Baumaßnahmen hergestellt werden. Sie verweist auf den Abbioweg in welchem bei der Wiederherstellung anscheinend minderwertiger Asphalt verwendet worden sei. Außerdem gebe es dort Unebenheiten an den Kanaldeckeln, die sich beim Befahren Überfahren bemerkbar machen. An der Ecke Abbioweg – Bahlweg seien zudem die vorher vorhandenen Straßenmarkierungen nicht mehr vollständig vorhanden. Sie bittet um eine Wiederherstellung der Markierungen.

Sie erklärt, dass die Stadtwerke als Auftraggeber der Maßnahmen eine angemessene Qualitätskontrolle durchführen müssten. Zum Teil werden selbst die Straßenmarkierungen auf den Straßen nicht wiederhergestellt.

Herr Hackmann erklärt, dass bei Wiederherstellung von Straßen nach Tiefbaumaßnahmen in der Regel zunächst nur eine provisorische Instandsetzung erfolge. Dies habe den Grund, dass oftmals noch Versackungen auftreten. Nach einer gewissen Zeitspanne werde dann die endgültige Wiederherstellung vorgenommen. Wenn bereits weitere Baumaßnahmen für eine Straße absehbar seien, werde die endgültige Herstellung erst danach durchgeführt, sodass der provisorische Zustand manchmal längere Zeit bestehe. Er betont, dass auch die provisorisch wiederhergestellten Straßen verkehrssicher seien.

Frau Schäfferling bezweifelt, dass dies für alle Straßen gelte, da in einigen Straßen seit langer Zeit der beschriebene Zustand bestehe.

Herr Hackmann erklärt, dass der Auftrag zur endgültigen Wiederherstellung von Straßen in der Regel in Kontingenten für größere Straßenabschnitte erfolge. Aus diesem Grund könne es sein, dass kleinere Abschnitte erst nach einiger Zeit wieder endgültig hergestellt werden.

Frau Schäfferling berichtet, dass einige Verkehrsschilder nach einer Baumaßnahme in der Windthorststraße nicht wieder aufgestellt worden seien. Sie bittet um die Wiederaufstellung der Schilder. Die Schilder fehlen im Bereich zwischen Ölweg und Oststraße.

Herr Henning dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Gartlage, Schinkel,-Ost, Widukindland für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Gödecke
Protokollführer

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

| Bericht aus der letzten Sitzung | | TOP 1 |
|---|---|---|
| Bürgerforum | Sitzungstermin | |
| Gartlage, Schinkel,(-Ost), Widukindland | Mittwoch, 19.10.2016 | |

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel,(-Ost), Widukindland fand statt am 3. Mai 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

**a) Anlage eines Zebrastreifens zur sicheren Querung vor der Sporthalle Widukindland** (TOP 2a aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war angeregt worden, vor der Sporthalle der Grundschule einen Zebrastreifen anzulegen, damit die Straße sicherer überquert werden kann. Die Verwaltung hatte daraufhin angekündigt, die Verkehrsmenge und die Anzahl der Fußgängerquerungen im Umfeld der Sporthalle zu erheben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat zur Erfassung der Querungszahlen in diesem Bereich am 07.06.2016 eine Fußgänger- und Radfahrererhebung durchgeführt. In dem Zeitraum zu Schulbeginn (7:30-8:30) querten in dem Bereich vor der Sporthalle zehn Kinder und neun Erwachsene die Fahrbahn. Während dieser Zeit befuhren 136 Fahrzeuge diesen Abschnitt des Abbioweges. Zwischen 12:30 und 13:30 querten im Bereich vor der Sporthalle insgesamt nur sechs Erwachsene und drei Kinder die Straße, die von 117 Kfz befahren wurde.
Angesichts dieser sehr geringen Querungszahlen und Verkehrsmengen sowie dem nur ca. 90 m entfernten Zebrastreifen am Widukindplatz wird von einem weiteren Zebrastreifen vor der Sporthalle abgesehen. Weiterhin ist ein Zebrastreifen seit einer Änderung des Regelwerkes in einer Tempo 30- Zone nur in besonderen Ausnahmefällen vorgesehen, die entsprechend begründet werden müssen. Eine solche Begründung wird in diesem Fall nicht gesehen.

**b) Sporthalle der Diesterwegschule** (TOP 2l aus der letzten Sitzung)

Es wurde in der Sitzung auf unangenehme Gerüche in der Sporthalle hingewiesen, die auch nach der Durchführung von Schimmelbekämpfungsmaßnahmen bestanden haben. Es wurde um eine erneute Überprüfung gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Sommerferien 2016 wurden wie zugesagt umfangreiche Untersuchungen durch ein Sachverständigenbüro im Bereich der Sporthalle und den Umkleiden durchgeführt.

Das Ergebnis der Messungen stellt sich –sehr verkürzt - wie folgt dar:

Es wurden **keine** Asbest- oder künstlichen Mineralfasern in den Luftproben nachgewiesen.
In der Sporthalle wurde eine Luftkonzentration von **Lindan (Holzschutzmittel)** und von **PCB** nachgewiesen, deren Werte allerdings unterhalb der geltenden Grenzwerte liegen. Gleiches gilt für **Formaldehyd**.

In der Innenraumluft konnten **Schimmelpilzsporen** nachgewiesen werden, diese sind verglichen mit der Außenluftbelastung keineswegs erhöht. Allerdings besteht der Verdacht auf einen Schimmelpilzschaden im Gebäude.

Auffällig ist die starke Belastung der Hallenluft mit geruchsaktiven **Chloranisolen,** die

wohl die Ursache der im Gebäude wahrgenommenen Geruchsbelästigung darstellen. Eine gesundheitliche Bedeutung liegt nach derzeitigem Kenntnisstand über den „anstrengenden“ störenden Geruchseindruck hinausgehend **nicht** vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Quelle im Bereich des Schwingbodens zu finden ist.

In den nächsten Schritten wird die Verwaltung versuchen, die Quellen zu identifizieren und entsprechende Sanierungsvorschläge zu erarbeiten, um die Belastungen zu reduzieren.

**c) Müllablagerungen im Umfeld der Bushaltestelle ‚Nordstraße‘** (TOP 4c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass im Umfeld der Bushaltestelle regelmäßig Müll vorhanden ist. Aufgrund des abschüssigen Geländes ist der Bereich nicht gut begehbar. Es wurde nach der Zuständigkeit für die Reinigung des Umfeldes gefragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das angrenzende Waldstück befindet sich in städtischem Eigentum und wird seitens der Stadt im Rahmen der regelmäßigen Reinigungsintervalle gereinigt. Der Hinweis auf das Umfeld der Bushaltestelle wurde aufgenommen.

**d) Geh-/Radweg am Ickerweg** (TOP 4f aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war darauf hingewiesen worden, dass der gemeinsame Geh- und Radweg nur eine Breite von 1,40 Metern aufweist. Außerdem wurde um einen Rückschnitt der Hecke in dem Bereich gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung beabsichtigt, die Radwegebenutzungspflicht am Icker Weg aufzugeben, weil der ca. 1,40 m breite Seitenbereich nicht für eine gemeinsame Nutzung von Radfahrern und Fußgängern geeignet ist. Bevor diese Maßnahme jedoch umsetzt werden kann, muss im Rahmen einer Besichtigung vor Ort entschieden werden, wie die Radfahrer künftig geführt werden sollen. Die Ortsbesichtigung ist für den Monat Oktober 2016 vorgesehen.

Die Hecke wurde im Juni durch den OSB geschnitten.

**e) Oststraße: Situation während der Fußballspiele** (TOP 4h aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde auf die Auswirkungen der Fußballspiele des VfL auf die Anwohner der Oststraße und der anliegenden Straßen hingewiesen, die insbesondere im Zusammenhang mit den Risikospielen eine Zumutung für die Anwohner darstellen. Es wurde außerdem nach der Zuständigkeit für die Reinigung der Oststraße nach den Spielen gefragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den Wochenendspielen des VfL wird das Umfeld des Stadions in der Regel montags durch den Osnabrücker ServiceBetrieb gereinigt. Das schließt die maschinelle Reinigung der Oststr. bis zum Ostbunker/Tannenburgstr. sowie die Scharnhorststr. mit ein. Die Handreinigung ist – soweit erforderlich nach Sichtkontrolle – ebenfalls in diesem Bereich montags nach einem VFL-Spiel tätig. Getränke-Pappbecker sind nach VFL-Spielen beispielsweise im vorderen Teil der Oststr. zum Stadion hin häufiger zu entfernen.

Die reguläre maschinelle Reinigung erfolgt immer dienstags in diesem Bereich.